



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

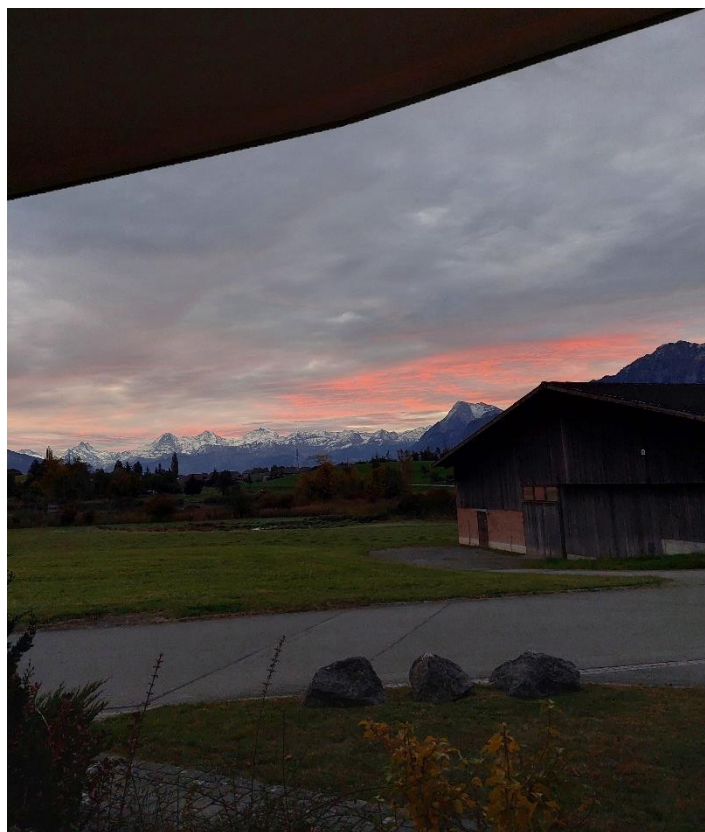
Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2021 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

JAHRESRÜCKBLICK DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Forst-Längenbühl

Bereits wieder neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Ist es alleine mein Empfinden, dass die Zeit immer schneller vergeht? Woran mag das wohl liegen? An meinem Alter? An der Hektik in unserer Gesellschaft?

Oder letztlich am schlechten Wetter im Sommer. Einem Sommer, der eigentlich gar keiner war und deshalb das Jahr auch verkürzte?

Was ist es denn für ein Omen, wenn die Zeit gefühlsmässig schnell vergeht? Für mich ist es grundsätzlich ein positives Zeichen. Stellen Sie sich vor, jemand liegt im Spital oder Pflegeheim im Bett – die Zeit will einfach nicht vergehen. Ist es doch nicht besser, wenn wir das Gefühl haben, die Zeit reiche nicht für alles?

Ist es nicht vor allem auch eine Frage der Prioritätensetzung? Und manchmal ist es vielleicht auch besser, wenn wir nicht allzu viel Zeit haben für all die Probleme, die eigentlich gar keine Probleme sind.

Ein besonderes Thema beherrscht schon bereits seit mehr als anderthalb Jahren unseren Alltag – Corona.

Ein Virus wurde zu einer Politik – einer Polemik. Oftmals darf man heute dieses Wort – oder zumindest Massnahmen dazu – gar nicht mehr in den Mund nehmen, sonst riskiert man eine grosse Auseinandersetzung, einen Streit, oder gar einen Bruch. Müsste man sich nicht da vielleicht auch zurückbesinnen und erkennen, dass der Bundesrat eigentlich nur das Beste für ein ganzes Volk anstrebt? Braucht es generell nicht wieder etwas mehr Respekt und Toleranz einander gegenüber? Oder ist nur noch unsere eigene Meinung die einzig richtige? Und das Wohl einer ganzen Gemeinschaft bleibt vergessen?

Der Bau des Regenrückhaltebecken Allmid-Hirschbach hat sich bewährt. Im nassen Sommer dieses Jahres war es vier Mal randvoll. Das Wasser aus dem Überlauf fliesst ohne grosse Schäden durch den Hirschbach. Weiterhin ist jedoch nicht klar, wer schlussendlich für die grosse Kostenüberschreitung dieses Projektes aufkommen muss. Wahrscheinlich muss dies zu guter Letzt der Richter entscheiden.

Weitere verschiedene grössere und kleinere Sanierungs- und Erneuerungsprojekte wurden im letzten Jahr ausgelöst. Alle konnten erfolgreich und zufriedenstellend abgeschlossen werden. Zu jedem Bau-Projekt der Öffentlichkeit gehörte nebst einer guten Planung, Bauleitung und Ausführung auch ein grosses Verständnis der Anwohner und Nachbarn. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Hinter jedem Projekt, jedem Anlass, jedem Entscheid stehen auch immer Kommissions- und Behördenmitglieder. Ohne ihr grosses Engagement wäre die Aufgabe der Gemeinde gar nicht denkbar. Ich danke allen bestens für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Dies gilt insbesondere für die ausscheidenden Mitglieder aber ebenso für alle, die auch weiterhin ihre wertvolle Zeit für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Schliesslich sind ja Probleme zum Lösen da. Und das machen wir als Behörde in der Gemeinde. Aber eben sind nicht alle Probleme wirklich Probleme, sondern manchmal eher Zeitfresser zu Lasten der Engagierten und zugunsten derer, die vielleicht zu viel Zeit haben.

Ich kann euch deshalb nur dringend empfehlen:

Tragt Sorge zur beschränkten Zeit von euch selber und von anderen und nutzt sie sinnvoll.

Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, welche Kleinigkeiten uns Tage lang beschäftigen können.

Euch allen wünsche ich gute Gesundheit in allen Bereichen wie Körper, Geist und Seele sowie für das Jahr 2022 viel Gefreutes und Befriedigendes und vor allem ein guter Umgang mit der Zeit.

Kurt Kindler, Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, **7. Dezember 2021, 20.00 Uhr**

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Budget 2022;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
2. Ersatz Beleuchtungsanlage Schulhaus Forst-Längenbühl;
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 95'000.00
3. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2021 statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

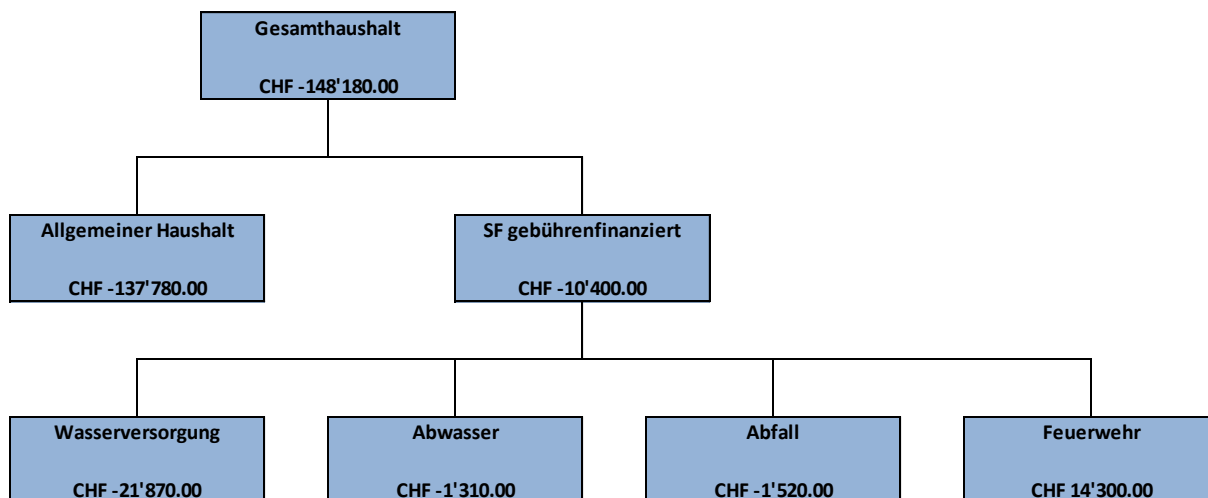
Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Die am Tage der Gemeindeversammlung geltenden Corona-Massnahmen sind vollumfänglich einzuhalten.

Anstelle vom bisherigen Apéro wird allen Teilnehmenden nach der Gemeindeversammlung ein Glühwein bzw. ein alkoholfreies Getränk im Aussenbereich der Mehrzweckhalle ausgeschenkt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Oktober 2021
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Das Budget 2022 schliesst wie folgt ab:


Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	-3'028'160
Total Ertrag	CHF	2'879'980
Ertragsüberschuss	CHF	-148'180
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	-2'626'570
Total Ertrag	CHF	2'488'790
Aufwandüberschuss	CHF	-137'780

Das Budget 2022 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderats konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen eingehalten werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Im Gesamthaushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 148'180 geplant.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'780 ab.

Auflösung Neubewertungsreserve

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt. Dieser Anteil berechnet sich wie folgt: 10 % der gesamten Finanzanlagen (Bilanz Sachgruppe 107), plus 5 % der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen (Bilanz Sachgruppe 108). Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Gemäss Berechnungen beträgt diese Auflösung in den nächsten 5 Jahren CHF 80'120 pro Jahr.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit überprüft.

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Folgende Ereignisse haben zu diesem Ergebnis geführt:

Mehrkosten Gemeindeanteil Lastenverteilung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige und Öffentlicher Verkehr	CHF	13'120
Mehrkosten Geometer für die Einführung von E-Plan	CHF	10'000
Mehrkosten für Schulgelder an Oberstufenschule Wattenwil	CHF	47'620
Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen	CHF	28'500
Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich	CHF	129'000
Mehrertrag Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	80'120

Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden.
- Der geplante Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden.
- Da mehr Schüler*innen die Oberstufenschule Wattenwil besuchen und mit der Gemeinde Wattenwil ein neuer Schulgeldvertrag abgeschlossen worden ist, steigen die Schulkosten gegenüber dem Vorjahr um CHF 47'620.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird mit Mehreinnahmen von CHF 28'500 gerechnet.
- Aus dem Finanzausgleich muss mit einem Minderertrag von CHF 129'000 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 429'610.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) sinkt um CHF 2'310 gegenüber dem Budget 2021. Die Abnahme beträgt 1.08 % und ist auf Minderkosten bei den Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 706'420 und steigt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 34'180 oder 5.08 %. Mehrkosten sind beim baulichen Unterhalt von CHF 22'200, bei den Dienstleistungen und Honoraren von CHF 21'740 und beim Material und Warenaufwand von CHF 7'770 zu verzeichnen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Maschinen, Geräte, Schulmobiliar sind Minderkosten von CHF 15'270 budgetiert. Ebenfalls beim Unterhalt von Mobilien wird mit Minderkosten von CHF 3'800 gerechnet.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand steigt um CHF 210 auf CHF40'400.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 61'130 und liegen um CHF 10'360 unter dem Budget 2021. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in EK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'880'310 und liegt um CHF 67'340 über dem letztjährigen Budget. Die Mehrkosten sind auf die verschiedenen Lastenverteilungskosten und die Mehrkosten bei den Schulkosten zurückzuführen.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Aufgrund des Steuerertrages 2020 und der Hochrechnungen des Steuerertrages für das Jahr 2021 kann mit Mehreinnahmen von CHF 28'500 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gerechnet werden. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet. Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Sondersteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 17'800 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2021 um CHF 46'300 oder 3,27 % zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 27'700 budgetiert. Es wird mit Mindereinnahmen bei den Feuerwehrrersatzabgaben und den Gebühren für Amtshandlungen gerechnet.

Transferertrag

Beim gesamten Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 115'960 gerechnet. Davon sind CHF 129'000 aufgrund der Berechnungen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich. An Schülergehaltsbeiträgen des Kantons kann mit CHF 23'040 mehr gerechnet werden.

Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre muss mit einem Minderertrag von CHF 129'000 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	100'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	37'930
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	215'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	352'930

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'563'170
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'250'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-312'440
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	40'400
Finanzertrag (SG 44)	CHF	134'940
Ergebnis Finanzierung	CHF	94'540
Operatives Ergebnis	CHF	-217'900
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	23'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	103'120
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	80'120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-137'780

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	148'850
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	125'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-23'750
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'880
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'880
Operatives Ergebnis	CHF	-21'870
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-21'870

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'870. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	147'090
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	143'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'190
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'880
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'880
Operatives Ergebnis	CHF	-1'310
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-1'310

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'310. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	56'800
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	55'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'800
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	280
Ergebnis Finanzierung	CHF	280
Operatives Ergebnis	CHF	-1'520
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-1'520

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'520. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	48'850
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	63'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'150
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	150
Ergebnis Finanzierung	CHF	150
Operatives Ergebnis	CHF	14'300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Feuerwehr	CHF	14'300

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'300 und wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Das gesamte Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Finanzplan 2021 bis 2026

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2021 bis 2026 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Forst-Längenbühl führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2021 bis 2026 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2044.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten.

Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2027 bis 2044 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2026 beeinflussen.

	(Beträge in 1'000 Franken)						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027-2044
Investitionen Steuerhaushalt	335	215	0	195	250	60	1'080
Investitionen SF Wasser	0	100	0	0	0	0	2'003
Investitionen SF Abwasser	0	26	125	113	113	113	0
Investitionen Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	300
Total	335	341	125	308	363	173	3'383

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem gesamten Finanzplan 2021 bis 2026 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,7 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-95	-283	-267	-220	-228	-187	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		94	93	94	95	95	96	
operatives Ergebnis		-1	-190	-173	-125	-133	-91	
1.c ausserordentliches Ergebnis		80	80	81	81	81	82	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		79	-110	-92	-44	-51	-9	-228
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		335	215	0	195	250	60	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		20	27	27	35	47	49	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	0	0	0	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		20	27	27	35	47	49	203
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		79	-110	-92	-44	-51	-9	-228
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		59	-137	-119	-79	-98	-58	-431
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		59	-137	-119	-79	-98	-58	-431
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		59	0	0	0	0	0	59
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0	-137	-119	-79	-98	-58	-491
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		77	78	78	80	80	82	79
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	-1.7	-1.5	-1.0	-1.2	-0.7	-1.0

Der Finanzplan 2021 bis 2026 sieht bis ins Jahr 2026 ein kumuliertes Defizit von CHF 491'000 vor, welches jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos aufgefangen werden kann.

Antrag des Gemeinderats

a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**

b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern **(unverändert)**

c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'028'160.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'879'980.00
Aufwandüberschuss	CHF	-148'180.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'626'570.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'488'790.00
Ergebnis	CHF	-137'780.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	148'850.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	126'980.00
Aufwandüberschuss	CHF	-21'870.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	147'090.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	145'780.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'310.00

Aufwand Abfall	CHF	56'800.00
Ertrag Abfall	CHF	55'280.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'520.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	48'850.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	63'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'300.00

d) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 bis 2026

Ausgangslage

Die Beleuchtungskörper in der ganzen Schulanlage und im Mehrzweckgebäude, Dittligegg, werden in den nächsten drei bis vier Jahren nicht mehr erhältlich sein. Das heisst, die gesamte Beleuchtungsanlage muss in den nächsten Jahren auf LED (light-emitting diode) umgerüstet werden. Damit sollte als positiver Nebeneffekt eine Stromeinsparung von ca. 50 – 60 % gegenüber der heutigen Beleuchtungsanlage eingespart werden können.

Kostenübersicht

Untergeschoss Schulhaus		
▪ UG Kindergarten	CHF	8'480.00
Erdgeschoss Schulhaus		
▪ Vorplatz Garderobe / Zimmer violett / Zimmer gelb	CHF	19'720.00
Obergeschoss Schulhaus		
▪ Vorplatz / Zimmer blau / Gang / Lehrerzimmer / Bibliothek	CHF	17'470.00
Mehrzweckanlage		
▪ Klassenzimmer / Predigtraum/Bühne / Turnhalle / Werkraum / Handarbeitsraum / Treppenhaus / Maschinenraum	CHF	32'110.00
Übriges		
▪ Submission/Devis	CHF	2'500.00
Subtotal	CHF	80'280.00
+ Reserve	CHF	8'000.00
+ MWST	CHF	6'797.55
Total	CHF	95'077.55
Verpflichtungskredit (gerundet)	CHF	95'000.00

Es besteht die Möglichkeit die offerierten Arbeiten in mehreren Etappen auszuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00 für den Ersatz der Beleuchtungsanlage Schulhaus Forst-Längenbühl zur Genehmigung.

AUS DEM GEMEINDERAT

Wie soll das ehemalige Gemeindearchiv zukünftig genutzt werden?

Das ursprüngliche Gemeindearchiv Bim Wald 5a, Längenbühl, wird seit mehreren Jahren nicht mehr verwendet und steht seither leer. Es ist im Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft. Der Bau ist ein signifikantes Beispiel, des sich im 19. Jahrhundert formierenden Gemeindewesens und deshalb kulturhistorisch von Bedeutung. Es steht giebelseitig an der Strasse im westlichen Bereich des locker besiedelten Weilers. Das Objekt befindet sich aktuell jedoch in baulich schlechtem Zustand und sollte saniert werden. Allerdings ist es wenig sinnvoll ein Gebäude zu sanieren, welches leer steht. Der Gemeinderat sucht deshalb nach Möglichkeiten, dies für die Zukunft sinnvoll zu nutzen. Denkbar wäre auch eine sinnvolle Nutzung durch eine Privatperson.

Haben Sie eine gute Idee oder gar persönliches Interesse, wie das ehemalige Gemeindearchiv in Zukunft genutzt werden könnte und so der Gesellschaft weiterhin als lebendiges nutzbringendes Objekt erhalten bleibt?

Melden Sie sich doch bei der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl!



AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Parkieren auf Nebenstrassen

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass immer wieder Fahrzeuge auf Nebenstrassen parkiert werden (z.B. im Gässli, Forst). Für Landwirte mit einem Traktor, Rettungsfahrzeuge (Ambulanz/Feuerwehr) oder andere Fahrzeuge ist dadurch das Passieren mit Schwierigkeiten verbunden. Es wird auf Landwirtschaftsland ausgewichen oder führt gar zu Beschädigungen.

Wir weisen zu diesem Thema auf die „Arbeitshilfe Parkierung“ der Bau- und Verkehrsdirektion (Tiefbauamt) vom 01.05.2020 bzw. auf den entsprechenden Gesetzestext im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG) hin:

Arbeitshilfe Parkierung; Punkt 2.2 Nebenstrassen

- *Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden. Abgeleitet von der gesetzlich zulässigen Fahrzeughöchstbreite von 2.60 m ergibt dies eine notwendige Restfahrbahnbreite neben parkierten Fahrzeugen von 3.00 m.*
- *Das Parkieren auf der linken Strassenseite ist nicht erlaubt.*
Ausnahmen:
 - *Auf der rechten Fahrbahnseite verläuft ein Strassenbahngleis*
 - *Rechts ist ein Halte- oder Parkverbot signalisiert oder markiert*
 - *In schmalen Strassen mit schwachem Verkehr*
 - *In Einbahnstrassen.*

Das Befahren von Wiesland zum Parkieren ist klar keine Variante und ist strikte zu unterlassen, da es sich meist um (landwirtschaftlichen) Privatgrundbesitz handelt.

Entsprechender **Gesetzestext im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 37:**

- ¹ *Der Führer, der anhalten will, hat nach Möglichkeit auf die nachfolgenden Fahrzeuge Rücksicht zu nehmen.*
- ² *Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich sind sie auf Parkplätzen aufzustellen.*
- ³ *Der Führer muss das Fahrzeug vor dem Verlassen angemessen sichern.*

Umwelt schützen



Bitte nehmen Sie als Lenker*in eines Fahrzeuges auch auf die Umwelt und insbesondere auch auf Tiere angemessene Rücksicht. Werfen Sie keine Gegenstände oder Abfall aus dem Fahrzeug. Wir sind alle Bewohner*innen und Nutzniesser*innen einer Umwelt und möchten diese gerne sauber und intakt.
Danke vielmals.

KULTURKOMMISSION

Landschaftstag 2021

Der diesjährige Landschaftstag fand am 11. September 2021 statt. Die Konfirmandenklasse der Kirchgemeinde Amsoldingen, mehrere Mitglieder des EHC Längenbühl, Markus Steiner (Land- und Umweltexperte), die Kulturkommission Forst-Längenbühl sowie weitere freiwillige Helfer*innen haben tatkräftig mitgewirkt.

Vielen Dank an die Helfer*innen für den wertvollen Beitrag zum Erhalt und der Pflege von Kultur- und Naturlandschaft.



SCHULKOMMISSION

Die Schule Forst-Längenbühl ist online!

Auf **www.schule3636.ch** finden Sie Informationen und Aktuelles rund um die Schule.



Weihnachts-Markt (Flyer auf letzter Seite)

Am Abend des 9. Dezember 2021 findet ein Weihnachts-Markt der Schule statt. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen!

AUS DER VERWALTUNG

Auflösung Ausgabestellen für Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten)

Ab dem Jahr 2022 wird im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Die Ausgabestelle der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl wird somit per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Gewerbe» zu erhalten.
- Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfungscentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigt das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Gewerbe».

Bei Fragen können Sie sich beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt unter der Telefonnummer 031 635 80 80 oder via E-Mail an vz-kontrollschilder.svsa@be.ch melden.

Alterswegweiser – wichtige Informationen fürs Älterwerden

Kennen Sie den «**Alterswegweiser**»? Darin finden Sie und Ihre Angehörigen auf schnellem Weg passende Informationen über die Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema «Alter». Folgende Themenbereiche werden darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Wenn Sie im Seniorenalter sind oder ältere Angehörige begleiten, lohnt es sich bestimmt, den Wegweiser auf der Homepage der Gemeinde Forst-Längenbühl anzuschauen oder auszudrucken: <https://www.forst-laengenbuehl.ch/wohnen/taegliches-leben/gesundheit/seniorenbetreuung-berner-oberland>

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Jugend reinigt Dittligsee

Einmal mehr hat eine tauchfreudige, engagierte Jugend 10 kg Kehricht aus dem Dittligsee geholt. Solche Aktionen verdienen ein grosses BRAVO.

Leider kommt es auch vor, dass Badegäste nach dem Genuss ihrer Mahlzeit den Abfall (Papier, Plastik, Getränkekartons, Glas- und Petflaschen etc.) liegen lassen oder sogar in den See werfen.

Wir danken allen, die mithelfen, unsere schöne Natur sauber zu halten.

Kurt Güngrich im Juli 2021



Miss Forst-Längenbühl

An der Viehschau vom 13. Oktober 2021 wurde die dreijährige Flori zur Miss Forst-Längenbühl gewählt. Die schönste Kuh gehört Familie Hadorn (Brunnacher) und wurde mit 44 44 von 90 Punkten zur Siegerin gekrönt.



Erinnerungsfoto Feldschützengesellschaft Forst Längenbühl vor hundert Jahren

Feldschützengesellschaft Forst-Längenbühl Zur Erinnerung an das Ehr- und Freischießen 1921



Fritz Hadorn Johann Wenger Robert Hadorn Hans Dräxli Gottfr. Tschöb Chr. Wenger Chr. Hadorn Walter Hänni
 Alfred Byt Herm. Kändler Chr. Wenger Samuel Bernhart Karl Tschöb Adolf Wenger Eduard Meserli Joh. Hadorn Wih. Wiltner Jonathan Hadorn
 Emil Wenger Ernst Wenger Karl Rupp Felix Wenger Olo Hänni Radolf Hadorn Ernst Wenger Chr. Hadorn Chr. Hadorn Oskar Meserli
 Fritz Wenger Gottfr. Grobhauser Alfr. Wenger Hans Graf Karl Ogger Wilhelm Wenger

J. Neugebauer, Photo. Thun



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im August 2022 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch

Heizen mit Wärmepumpe – Teil 2

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte* an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräart und vom Ursprung der Wärmequelle ab.

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmezähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.

* COP = coefficient of performance



Bild: Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe (zvg)

Detailliertere Informationen:

- Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch
- Schweizerischer Verband für Kältetechnik – svk.ch
- Produktvergleich – topten.ch

Weihnachtsmärit Schule Forst-Längenbühl



Gemeindeversammlungen

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

- **Dienstag, 07.06.2022, 20.00 Uhr**
- **Donnerstag, 01.12.2022, 20.00 Uhr**

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Mai 2022 geplant. Der Redaktionsschluss ist am **31.03.2022**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

